

Zürich, 01.12.2011



Entschädigung für Maurer-Lernende ab 1. Januar 2012 Kanton Zürich

Die Entschädigung für **Maurerlernende und Anlehr-Verhältnisse** ab 1. Januar 2012

	Maurerlehre EFZ	Verkürzte Maurerlehre	Baupraktiker EBA
	3 Jahre	2 Jahre (Bauzeichner)	(2 Jahre)
1. Entschädigung	pro Monat	pro Monat	pro Monat
• 1. Lehrjahr	Fr. 930.00	Fr. 1760.00	Fr. 830.00
• 2. Lehrjahr	Fr. 1300.00	Fr. 2000.00	Fr. 1200.00
• 3. Lehrjahr	Fr. 1890.00		

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht bei:

- Tätigkeit im Betrieb
- Besuch der Berufsschulunterrichtes, auch Berufsmittelschule
- Besuch der Einführungskurse

Lernende haben zudem Anspruch auf:

2. den 13. Monatslohn

- Den Lernenden wird ein 13. Monatslohn gewährt, (allenfalls pro rata)

3. Ferien

- Anspruch pro Jahr: 6 Wochen

4. Feiertagsentschädigung

- Anspruch auf Feiertage richtet sich nach Art. 38 LMV 2008

5. Auslagenersatz / Entschädigung Mittagessen

- Bei Einsatz auf Baustellen, auf welchen den nach LMV 2008 (Art. 60) unterstellten Arbeitnehmern, eine Mittagzulage gem. LMV entrichtet wird, haben Lernende ebenfalls Anspruch auf diese Zulage.
- Nur eine **halbe Tageszulage** ist zu entschädigen, wenn der Lernende halbtagsweise die Berufsschule besucht.
- **Keine Tagespauschale** ist auszurichten bei ganztägigem **Berufsschul- oder Kursbesuch**

6. Unfall- und Krankenversicherung

- Der Lehrbetrieb ist der SUVA unterstellt. Die Prämien der Berufsunfallversicherung trägt der Lehrbetrieb, diejenige für Nichtbetriebsunfall der Lernende.
- Der Lehrbetrieb versichert den Lernenden für Krankentaggeld; 50% der Prämie übernimmt der Lernende.
- Für Krankenpflegekosten (Arzt, Arznei, Spital) muss sich der Lernende auf eigene Kosten versichern.

7. Weitere Ansprüche

- Die Entschädigung der unumgänglichen Absenzen
- Die Entschädigung bei Leistung von Militär- und Zivildienst
- Der Zuschlag für Arbeiten im Wasser oder Schlamm
- Die Zulage für Untertagarbeiten während aller Lehrjahre im Ausmass von 50%

8. Beitrag an Vollzugs- und Bildungsfonds

- Die Lernenden haben den Beitrag an den Vollzugs- und den Bildungsfonds nach Art. 8 LMV zu entrichten

9. Akkordarbeiten

- Lernende dürfen keine Akkordarbeiten verrichten

Lerndokumentation

Die Lerndokumentation (Arbeitsbuch) kann über den SBV Shop bezogen werden. (www.baumeister.ch)

Taschenbuch für Maurer

Wird den Lernenden am ersten Einführungskurs abgegeben (Kosten Fr. 95.00 excl. Mwst.). Die Verrechnung erfolgt an den Lehrbetrieb.

Werkzeugkisten

Lieferant für Werkzeugkisten mit einheitlichem Inhalt ist die HG COMMERCIALE. Bestellungen die bis 15:00 Uhr bei der HG eingehen, werden in der Regel bis am übernächsten Tag franko Domizil ausgeliefert.

- HG COMMERCIALE Zürich West Tel 044 732 33 11, Fax 044 732 33 00

Lehrvertragsformulare

Lehrvertragsformulare können über das Internet heruntergeladen werden:

- www.mba.zh.ch/mba.cfm?ue1=2&ue2=1&ue3=8

Lehrbeginn 2012

- Montag, 13. August 2012

Semesterbeginn Baugewerbliche Berufsschule Zürich

- Montag 20. August 2012

Baumeisterverband ZH/SH

Geschäftsleitung